



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest

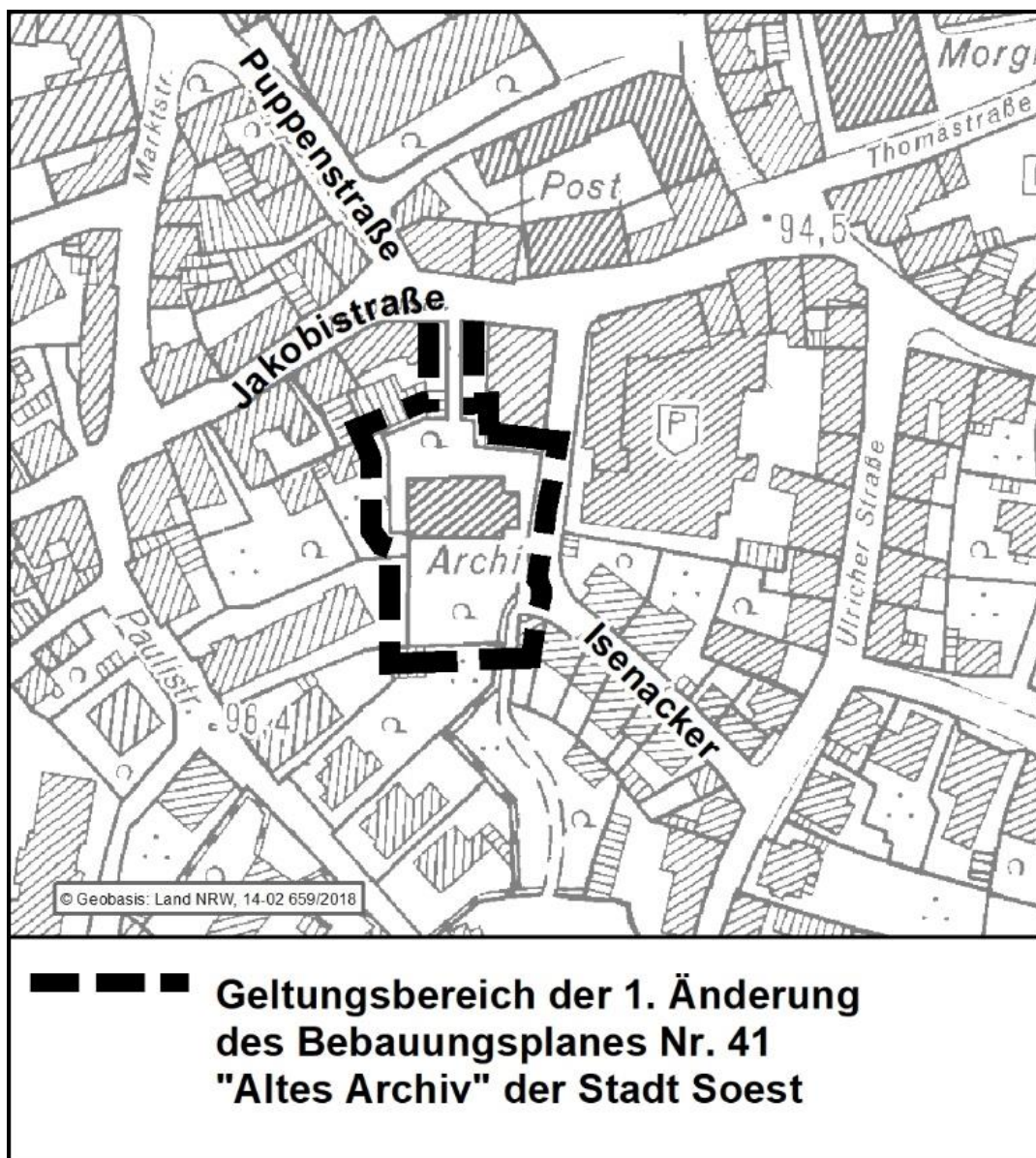
### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Altes Archiv“ der Stadt Soest

- Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Altes Archiv“ der Stadt Soest beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das rd. 0,2 ha große Plangebiet mit dem denkmalgeschützten „Haus zum Spiegel“ liegt in der Altstadt der Stadt Soest im südlichen Bereich der Innenstadt südwestlich des Potsdamer Platzes und grenzt im Norden an die Jakobistraße und im Osten an die Straße Isenacker. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** im Foyer des Rathauses II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, während der Dienststunden aus. Weiterhin sind diese Unterlagen im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Ziffer 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter [www.soest.de](http://www.soest.de) einzusehen.

Soest, den 26.04.2022  
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel  
Technischer Beigeordneter